



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0665 Status: öffentlich Datum: 20.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.12.2013	Prüfungsausschuss			
03.12.2013	Finanzausschuss			
05.12.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2012

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2012 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates 2012
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2012

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2012 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft verweist zusätzlich auf die Ausführungen zur Rekultivierungsrückstellung.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2012 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 13.150.462,46 € wird mit einem Betrag von 325.707,46 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 12.824.755,00 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises in Höhe von 3.122.500,83 € wird mit einem Betrag von 325.707,46 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen und mit einem Betrag von 2.796.793,37 € mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 216.773,35 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 3.508,44 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

In Vertretung

(Dr. Lühring)